



## Regierungsratsbeschluss vom 24. Mai 2016

Ratschlag zu einem neuen Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG)

**P160775**

1. Der Regierungsrat genehmigt den Ratschlag und den Entwurf zu einem neuen Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Das kantonale Aufenthaltsgesetz bedarf aufgrund wesentlicher Änderungen bei den Verfahrensabläufen einer Gesamtüberarbeitung. Auslöser für die vorliegenden Revisionsbestrebungen ist die Erkenntnis, dass sich die Pflicht zur Hinterlegung der Schriften – namentlich des Heimatscheins – bei der einwohnerrechtlichen Anmeldung angesichts der heute der Verwaltung zur Verfügung stehenden technischen Mittel nicht mehr rechtfertigen lässt und aufzuheben ist. In der Folge wurde weiterer Anpassungsbedarf in verschiedenen Bereichen erkannt, was schliesslich zur Anhandnahme einer Totalrevision führte. Das Aufenthaltsgesetz wird damit neu zum Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG).

